

Stadt - ~~Gemeinde~~ Walldürn  
Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis

**Satzung über die  
Aufstellung - ~~Änderung~~ - Ergänzung -<sup>1)</sup> des Bebauungsplanes  
"Kleinflürlein"**

Auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und von § 111 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg vom 6. April 1964 (Ges.Bl. S. 151) in der jeweils geltenden Fassung und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 20.10.1976 folgenden **Bebauungsplan** für das Gebiet "Kleinflürlein"<sup>2)</sup>

beschlossen:  
**§ 1**  
Der am 3.10.1958 genehmigte Bebauungsplan "Kleinflürlein" und der am 15.10.1969 genehmigte Bebauungsplan "Kleinflürlein II" wurden gem. Anlage Nr. 9 u. 10 aufgehoben. **§ 1) 2**

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 bis 8, die Bestandteil dieser Satzung sind, und zwar<sup>4)</sup>

1. Begründung
2. Schriftliche Festsetzungen
3. Übersichtsplan
4. Bebauungsplan
5. Straßenlängenschnitte
6. Straßenlängenschnitte
7. Straßenlängenschnitte
8. Straßenquerschnitte

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 4, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

**§ 2 3**

Zu widerhandlungen gegen die in diese Satzung und ihre Anlagen aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften (§ 111 LBO) können als Ordnungswidrigkeiten nach § 112 LBO mit Geldbuße geahndet werden.

Walldürn, den 20. Oktober 1976  
(Ort und Datum)

Der oben genannte Bebauungsplan wurde am 13.12.77  
vom LRA Mosbach  
genehmigt.

Genehmigung und Auslegung wurden am .....  
bzw. in der Zeit vom ..... bis .....

durch ..... öffentlich bekanntgemacht<sup>5)</sup>.  
Der Bebauungsplan ist damit am 04.02.78 in Kraft  
getreten<sup>6)</sup>.

....., den .....  
Bürgermeister

Bürgermeister



(Hollerbach)  
Bürgermeister

